



sind offizielles UNESCO-Kulturerbe!

Damit das weltweit vorhandene Wissen und Können erhalten bleibt, hat die UNESCO 2003 das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes verabschiedet. Mehr als 160 Staaten sind inzwischen der völkerrechtlich verbindlichen Konvention beigetreten. Sie sieht drei Aufstellungen vor: die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“, die „Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes“ und das „Register guter Praxisbeispiele“. In Deutschland ist das Abkommen 2013 in Kraft getreten. Schrittweise wird nun ein bundesweites Verzeichnis des hierzulande gepflegten immateriellen Kulturerbes erstellt. Die ersten 27 Einträge wurden im Dezember 2014 bekanntgegeben.

Neben den „Sächsischen Knabenchören“ und der „Chormusik in deutschen Amateurchören“ wurde im Bereich des Gesangs das „Singen der Lieder der deutschen Arbeiterbewegung“ als schützenswerte Tradition anerkannt.

Die Initiative dazu entstand im Zuge der Ausstellung „Durch die Nacht zum Licht? – Geschichte der Arbeiterbewegung 1863-2013“, die im Mannheimer Technoseum zu sehen war.

Zahlreiche namhafte HistorikerInnen, KünstlerInnen, KulturwissenschaftlerInnen, GewerkschafterInnen und MusikpublizistInnen unterstützten den Antrag. Besonders engagierte sich für die Bewerbung die IG Metall Mannheim.

Die Kultusministerkonferenz attestierte folgende Empfehlung:

„Die Lieder der deutschen Arbeiterbewegung sind seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart im Rahmen von Aktionen und Organisationen der Arbeiterbewegung und ihr nahestehender Bewegungen entstanden und gesungen worden. Sie sind Ausdruck einerseits von Benachteiligung und Unterdrückung lohnabhängiger Beschäftigter, andererseits aber auch von ihrer Gegenwehr, ihrem Kampfeswillen und ihrer Zukunftsgewissheit. In den Liedern werden auch Satire, Spott oder Trauer ausgedrückt. Die Lieder weisen häufig einen positiven Bezug zur grenzüberschreitenden Solidarität und zum Streben nach Frieden zwischen den Völkern auf. Viele der Lieder sind Übersetzungen aus anderen Sprachen oder wurden in andere Sprachen übersetzt, vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts. „Die Internationale“ oder „Bella Ciao“ sind Beispiele für bekannte Adaptionen. So wurden sie von Beginn an in einen internationalen, zunächst vor allem europäischen, Zusammenhang eingebunden. Die Lieder der Arbeiterbewegung stehen und standen in engem Zusammenhang mit anderen Kunstformen. Mit der musikalisch innovativen Aufnahme und Weiterentwicklung der Arbeiterlieder durch Kurt Weill, Hanns Eisler und Bertolt Brecht

erreichten sie im deutschen Kulturraum eine hohe künstlerische Entwicklungsstufe, die international besondere Anerkennung erfahren hat. Zudem wurden die Arbeiterlieder in den zwanziger und den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit dem Chanson verbunden.

Das Singen der Lieder der deutschen Arbeiterbewegung bietet ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Volkskultur in Deutschland immer wieder aus fortschrittlichen und demokratischen Ansätzen heraus neu gestaltet und interpretiert wurde. Sie sind über weite Strecken der deutschen Geschichte verboten und unterdrückt worden und konnten nur unter schweren Bedingungen aufgeführt werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten die Lieder der Arbeiterbewegung in Deutschland zunächst wiederentdeckt und wieder erlernt werden.

Die Lieder der deutschen Arbeiterbewegung zeigen auch heute noch eine große Lebendigkeit, die, von den Medien weitgehend unbeachtet, etwa in der Neuentstehung von Liedern im Kontext von Streiks oder Auseinandersetzungen um Werksschließungen zum Ausdruck kommt. Die Lieder der deutschen Arbeiterbewegung haben auch eine wesentliche Rolle für die Entwicklung der populären Chorbewegung gespielt.“